



Ehrungs-Reglement

des Liechtensteiner Blasmusikverbandes

Der Liechtensteiner Blasmusikverband (nachstehend "LBV" genannt) erlässt, gestützt auf Artikel 34, Absatz 5 der Statuten vom 23. März 2003, das folgende Ehrungsreglement.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen und Funktionsbeschreibungen die männliche Form gebraucht.

Statutarische Vorgaben

(sinngemässe Wiedergabe des betreffenden Statutentextes)

- a) Aktivmitglieder eines ordentlichen Mitgliedes des LBV (Verbandsvereines) werden zu Verbandsjubilaren ernannt, wenn sie während 25 Jahren in einem Blasmusikverein eines in- oder ausländischen Blasmusikverbandes mitgewirkt haben (Art. 34 / Abs. 1). Fähnriche und Funktionäre gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.
- b) Eine weitere Ehrung findet alle 5 Jahre statt (Art. 34 / Abs. 2).
- c) Ehrungen gemäss Abs. a) und b) erfolgen auf Antrag der ordentlichen Mitglieder, also der Verbandsvereine (Art. 34 / Abs. 3).
- d) Den Jubilaren wird bei jeder Ehrung eine Auszeichnung abgegeben (Art. 34 / Abs. 4).
- e) Die Formalitäten für die einzelnen Ehrungen werden in einem Reglement beschrieben (Art. 34 / Abs. 5).
- f) Verbandsjubilare welche über 50 Jahre Aktivmitglied eines ordentlichen Verbandsmitgliedes oder eines Blasmusikvereins eines ausländischen Blasmusikverbandes waren, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt, wenn sie mindestens 35 Jahre davon bei einem ordentlichen Mitglied des LBV mitgewirkt haben. (Art. 8 / Abs. 3)
- g) Mitglieder des LBV-Vorstandes werden nach 15 Jahren Vorstandstätigkeit zu Ehrenmitgliedern ernannt (Art. 8 / Abs. 2).

2 Ehrung Aktivmitglieder

2.1 Ehrungsintervalle

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Bemerkungen
25 Jahre aktiv	Silberne Medaille des LBV	mit Aufschrift und Namen
30 Jahre aktiv	Präsent (Gutschein)	bzw. siehe Übergangsbestimmungen
35 Jahre aktiv	Präsent (Gutschein)	bzw. siehe Übergangsbestimmungen
40 Jahre aktiv	Goldene Medaille des LBV	mit Aufschrift und Namen
45 Jahre aktiv	Präsent (Gutschein)	bzw. siehe Übergangsbestimmungen
50 Jahre aktiv	Ehrenabzeichen (Goldene Medaille) Erinnerungspräsent	mit Aufschrift „Ehrenmitglied“ Ehrenmitgliedschaft des LBV mit Ehrenmitgliedsurkunde
55 Jahre aktiv	CISM-Verdienstmedaille in Gold	Mit Aufschrift „Namen“ Urkunde
60 Jahre aktiv	Individualgeschenk	In Absprache mit dem Jubilar
Weitere Jubiläen	Individualgeschenk	In Absprache mit dem Jubilar

2.2 Besondere Hinweise zu diesen Ehrungen

2.2.1 Ehrungstermin

Diese Ehrungen werden beim Verbandsmusikfest durchgeführt.

2.2.2 Blumenstrauss für Damen

Die Damen erhalten bei allen Ehrungen zusätzlich einen Blumenstrauss.

2.2.3 Jubilarenfeier

Alle Jubilare des betreffenden Jahres werden zu einer gemeinsamen Jubilarenfeier eingeladen. Der Vorstand setzt den Termin fest und besorgt die Einladung und Organisation des Anlasses.

2.2.4 Jubilarenfoto

Sowohl anlässlich der Ehrung beim Verbandsmusikfest, wie auch bei der Jubilarenfeier wird ein Gruppenfoto zu Archivzwecken gemacht.

2.2.5 Präsente / Gutscheine

Der Wert für die Präsente / Gutscheine wird vom Vorstand festgelegt.

3 Ehrung für besondere Verdienste

(Behörden / Sponsoren / Gönner usw.)

Die Ehrung für besondere Verdienste dient dazu Funktionäre in Behörden oder Körperschaften sowie private Förderer, die das Musikleben in verdienstvoller Weise unterstützt haben und noch unterstützen (ideell oder materiell) für ihre Unterstützung entsprechend zu würdigen.

Der Antrag dazu muss aus dem Vorstand schriftlich und mit einer entsprechenden Begründung mindestens 2 Monate vor der geplanten Ehrung beim Verbandspräsidenten eingereicht werden.

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung eines Präsents des LBV mit Urkunde.

Die Ehrung soll grundsätzlich im feierlichen Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung durch den Verbandspräsidenten oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied des LBV erfolgen.

4 Miniaturabzeichen

Mit der Verleihung der Ehrungsmedaille an Aktivmitglieder für 25 Jahre Mitgliedschaft (Silber) bzw. 40 Jahre Mitgliedschaft (Gold) erhalten die Geehrten auch ein Miniaturabzeichen in Silber bzw. Gold zum Tragen mit den Zivilkleidern, Damenkonzertkleidern und ggf. Zweituniformen.

Das Miniaturabzeichen in Gold erhalten auch die Vorstandsmitglieder des LBV während der Dauer ihrer Funktionärstätigkeit beim LBV. Es soll von ihnen bei allen Veranstaltungen des Verbands im Inland und bei allen Anlässen wo sie den Verband im Ausland vertreten getragen werden.

Das Miniaturabzeichen in Gold erhalten auch die Personen, die (gemäss Punkt 3 dieses Reglements) für besondere Dienste geehrt werden.

5 CISM-Ehrungen

(Internationaler Musikverband / Confédération Internationale des Sociétés Musicales)

Es besteht auch die Möglichkeit die von CISM vorgesehenen Ehrungen vorzunehmen.

Es gibt folgende CISM-Ehrenzeichen:

- a) CISM-Verdienstmedaille in Gold
- b) CISM-Verdienstkreuz
- c) CISM-Ehrenkreuz
- d) Fördermedaille

Die Abgabe dieser Ehrenzeichen erfolgt nach den CISM-Richtlinien. Der Vorstandsvorstand entscheidet in Absprache mit CISM über die Verleihung dieser Ehrenzeichen.

6 Ehrungsformalitäten

6.1 Berechnung der Vereinsjahre

Als Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 31. Dezember des Jahres, in welchem die Ehrung stattfindet, massgebend.

Beispiel: Der Eintritt in einen in- oder ausländischen Blasmusikverein (der einem Blasmusikverband angehören muss) war im Jahre 1990. Massgebend ist die offizielle Aufnahme in den Verein (gemäss Protokollauszug der betr. Generalversammlung). Eine Ehrung für 25 Jahre erfolgt also 2015.

Bei Unterbrüchen in der Mitgliedschaft und bei Vereinswechsel müssen die Mitgliedsjahre durch den betr. Verein/Vereine schriftlich bestätigt werden.

6.2 Anmeldung zur Ehrung

Die Anmeldungen der zu ehrenden Vereinsmitglieder bzw. anderer gewünschter Ehrungen sind in allen Fällen durch den Vorstand des Verbandsvereines mit dem offiziellen Meldeformular mit der jeweiligen Begründung mind. 2 Monate vor der gewünschten Ehrung bzw. zu dem vom Vorstand des LBV festgelegten Anmeldetermin an den Verbandspräsidenten zu richten.

6.3 Ungenügende Angaben

Unrichtig oder ungenügend ausgefüllte oder verspätet eingereichte Anmeldungen werden zurückgewiesen. In Zweifelsfällen kann der Verbandsvorstand von den Vereinsvorständen Bestätigungen und weitere Angaben einholen. Der Verbandsvorstand entscheidet endgültig.

6.4 Ehrungsrahmen

Alle Ehrungen und Auszeichnungen sollen grundsätzlich innerhalb einer repräsentativen Veranstaltung in feierlichem Rahmen vorgenommen werden.

6.5 Genehmigung

Über sämtliche Ehrungen und Auszeichnungen muss vorgängig ein zustimmender Beschluss des Vorstandes des LBV vorliegen.

6.6 Vergünstigungen

Die Ehrenmitglieder sowie die Träger der LBV-Medaille in Gold und des Miniaturabzeichens in Gold haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des LBV sowie zu den Anlässen, die von einem Verbandsverein im Auftrag des LBV organisiert werden.

Ebenso sind die Verbandsvereine angehalten der vorgenannten Personengruppe bei ihren üblichen Vereinsanlässen freien Eintritt zu gewähren

7 Todesfall von Aktiv- und Ehrenmitgliedern

Stirbt ein Aktiv- oder Ehrenmitglied eines Verbandsvereines oder ein Verbands-Ehrenmitglied, muss der Verbandspräsident oder ein Vorstandsmitglied des LBV vom Vereinspräsidenten oder einem Stellvertreter umgehend verständigt werden.

An der Beerdigung eines Aktiv- oder Ehrenmitglieds eines Verbandsvereins nimmt in der Regel mind. ein Mitglied des Vorstandes teil. Es wird eine Kondolenzkarte des Verbandes abgegeben.

Bei Verbands-Ehrenmitgliedern nimmt in der Regel mind. ein Mitglied des Vorstandes an der Beerdigung teil. Es wird eine Kondolenzkarte und ein Blumengebinde mit Schleife des LBV abgegeben.

Die Vereinsfahnen aller Verbandsvereine sollen bei einem aktiven Vereins-Präsidenten, einem aktiven Fahnrich, einem aktiven Verbands-Vorstandsmitglied und einem ehemaligen Verbands-Präsidenten an der Beerdigung teilnehmen.

8 Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die vom Verband veranlassten Ehrungen und Auszeichnungen, werden vom Verband getragen.

In Verlust geratene Auszeichnungen und Ehrenzeichen können gegen Kostenersatz in Zweitausfertigung beim Verband erworben werden.

9 Übergangsbestimmungen

Die LBV-Medaille in Gold für die neu geschaffene Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft (bisher für 50 Jahre) wird vom Verband innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Reglements im Rahmen eines Verbandsanlasses nachgereicht. Die Vereinspräsidenten sind für die Meldung der betreffenden Mitglieder an den Verband zuständig.

Die bisherigen Ehrenmitglieder erhalten das neue Ehrenmitgliedsabzeichen nachgereicht.

Den zu einem früheren Zeitpunkt für 25 bzw. 40 Jahre geehrten Aktivmitgliedern wird das Miniaturabzeichen in Silber bzw. Gold nachgereicht.

Alle, die bis 2010 Zinnkannen erhalten haben, können, wenn sie dies wünschen, ihr Zinnkannenset vervollständigen (dies betrifft alle, die bis 2010 das 30-jährige

Verbandsjubiläum feierten). Für alle anderen gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr zwischen Zinnkanne und dem neuen Präsent.

Alle Ehemaligen, die mehr als 50 Jahre in einem Verbandsverein mitgewirkt haben, jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten 2003 nicht mehr aktiv waren (und somit damals nicht in den Genuss der Ehrenmitgliedschaft des LBV kamen), sollen nachträglich zu Ehrenmitgliedern des LBV ernannt werden.

10 Beschlussfassung / Inkrafttreten

Das vorliegende Ehrungsreglement, genehmigt in der Generalversammlung vom 22. März 2015 tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Es ersetzt alle bisherigen Ehrungsreglemente und sämtliche diesbezüglichen reglementarischen Beschlüsse.

Mauren, den 22. März 2015

LIECHTENSTEINER BLASMUSIKVERBAND

Christian Hemmerle
Präsident

Barbara Hoop
Schriftführerin